

Allgemeine Geschäftsbedingungen SOS-asbest

1. Allgemeines

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln Abschluss, Inhalt und Abwicklung von Dienstleistungsverträgen zwischen SOS-asbest und dem Auftraggeber. Bei SOS-asbest handelt es sich um eine Internetplattform. Abweichende und zusätzliche Bestimmungen gelten nur, wenn sie schriftlich vereinbart und von beiden Vertragsparteien unterzeichnet worden sind.

2. Zustandekommen des Vertrags

Erteilt der Auftraggeber SOS-asbest einen Auftrag, dann kommt der Vertrag mit der Auftragserteilung zustande.

3. Art und Umfang Leistungen

Die durch SOS-asbest angebotenen Leistungen werden operativ durch die Aatest AG erbracht. Es handelt sich dabei um Labor-Dienstleistungen, insbesondere um Materialanalysen auf Asbest.

4. Berichterstattung

Die Prüfergebnisse werden in einem Bericht festgehalten und dem Auftraggeber zugänglich gemacht. Bei der Auftragserteilung auf SOS-asbest kann die Sprache ausgewählt werden. Andere als die angebotenen Sprachen werden nicht unterstützt.

5. Probematerial

Der Auftraggeber hat Aatest AG bei der Auftragserteilung über SOS-asbest ausdrücklich mitzuteilen, falls er das eingesandte Probenmaterial nach Abschluss des Auftrags zurückerhalten möchte. Andernfalls ist Aatest AG berechtigt, frei darüber zu verfügen.

6. Termine

Allenfalls vereinbarte Termine bzw. Fristen für die Erbringung von Dienstleistungen gelten unter Vorbehalt von Ereignissen höherer Gewalt. Die Fristen beginnen zu laufen, sobald Aatest AG und der Auftraggeber sich über alle Einzelheiten des Auftrages einig geworden sind und der Auftraggeber der Aatest AG sämtliche für die Erbringung der Dienstleistung benötigten Unterlagen und Materialien überlassen hat.

7. Geheimhaltung

Aatest AG verpflichtet sich, Daten und Informationen des oder über den Auftraggeber, welche ihr über SOS-asbest zugänglich gemacht werden, vertraulich zu behandeln.

8. Vergütung

Sofern nicht anders vereinbart kommen die jeweils geltenden Tarife von SOS-asbest zur Anwendung. Dienstleistungen welche über SOS-asbest bestellt werden müssen vorab beglichen werden.

9. Gewährleistung

Aatest AG leistet Gewähr für eine sorgfältige, dem Stand von Wissenschaft und Technik entsprechende Ausführung der übertragenen Arbeiten. Bei Labor-Dienstleistungen beziehen sich die Prüfergebnisse stets nur auf die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten und von Aatest AG untersuchten Proben. Aatest AG übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Prüfergebnisse auch für andere Lieferungen des gleichen Materials, Stoffes usw. zutreffen. Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr. Die Mängel müssen innerhalb von 10 Tagen nach Kenntnis oder deren Auftreten Aatest AG schriftlich mitgeteilt werden.

10. Haftung

Aatest AG haftet für allfällige Schäden bei rechtswidriger Absicht oder grober Fahrlässigkeit. Jede weitere Haftung, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere für indirekte Schäden und Folgeschäden wird ausdrücklich ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

11. Schlussbestimmungen

Erfüllungsort ist Lenzburg. Als Gerichtsstand gilt das für Lenzburg (Aargau, Schweiz) zuständige Gericht. Auf das Vertragsverhältnis ist ausschliesslich Schweizer Recht anwendbar.